

Badehinweise

Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Wiederöffnung nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung unter dem Gesichtspunkt vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 – und gemäß der COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl. II Nr. 214/2021

für unsere Gesundheit

Bitte halten Sie Abstand



Im gesamten Badegelande ist ein Mindestabstand von 2 m zu beachten! Diese Abstandsregel gilt vor allem auch im Kassenbereich und im Bereich der Rutschen! Im Innenbereich ist FFP-2-Maskenpflicht



Beim Einlass gilt die 3-G-Regel (Genesen/Geimpft/Getestet)

- * Nachweis eines Antigentest (z.B. BITZ GOLLS) – 48h
- * Nachweis/Schultestpass (gilt für Schüler ab 10 Jahre)
- * Ärztliche Bestätigung über überstandene Infektion
- * Impfnachweis (nach 22. Tag Erstimpfung oder Zweitimpfung)
- * Nachweis über neutralisierende Antikörper (<3M)
- * Kinder bis 10 Jahren brauchen keinen Test



Bemessungskriterien für den Wasserbeckenbereich

Im Wasserbeckenbereich sind 6 m² Wasserfläche p./Pers vorgesehen, daher dürfen sich max. 110 Badegäste im Wasserbeckenbereich aufhalten.



Allgemeine Regeln beachten

Bitte waschen Sie sich mehrmals am Tag die Hände mit Wasser und Seife.

Liebe Freibadbesucher, die Gemeinde Gols appelliert an Ihre Eigenverantwortung. Bitte halten Sie die Gesundheitsmaßnahmen ein. Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Badetag!

